

Punkte Oberburg

Infos aus der Gemeinde

4/2010



Mittelpunkt

Aus dem Gemeinderat

Überarbeitung Parkplatzreglement

Der Gemeinderat ist daran, das Parkplatzreglement zu überarbeiten. Es wird geprüft, in Oberburg eine blaue Zone einzuführen. Da es sich hier um ein wichtiges Reglement handelt, hat der Gemeinderat eine breite Mitwirkung durchgeführt. Insbesondere wurden die Parteien, die betroffenen Kommissionen, der VVO sowie der Handels- und Gewerbeverein zur Mitwirkung eingeladen. Auf Grund der Mitwirkungseingaben wird der Gemeinderat nun das weitere Vorgehen festlegen.

Verwaltete Stiftungen

Die Finanzverwaltung Oberburg verwaltet zur Zeit Gelder von rund 15 verschiedenen Stiftungen, Zuwendungen und Legaten treuhänderisch. Die entsprechenden Verwendungszwecke dieser Gelder müssen periodisch überprüft werden. Der Gemeinderat hat nun diese einzelnen Verwendungszwecke überprüft und wo nötig im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst. Die Stiftung Krankentransporte sowie Gemeindefrankenschwestern wurde aufgelöst und das Vermögen von ca. Fr. 5'000.– wird dem Spitexverein Burgdorf-Oberburg übergeben. Die Stiftung Kindergartenverein und Suppenanstalt wurden ebenfalls aufgelöst. Deren Vermögen von ca. Fr. 300.– wurde an die Spielgruppe Oberburg überwiesen.

Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Emmental

Unter Federführung der Region Emmental wurde in den letzten Monaten ein Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Emmental erarbeitet. Dieses umfassende Konzept lag nun für die Gemeinden und Bevölkerung des gesamten

Emmentals öffentlich zur Mitwirkung auf. Der Gemeinderat Oberburg hat sich ebenfalls an der Mitwirkung beteiligt. Grundsätzlich ist man mit dem RGSK Emmental einverstanden. Aus Sicht des Gemeinderates Oberburg müssen jedoch die Punkte Optimierung des Löwenknotens Oberburg und Aufhebung der Niveauübergänge Spital und Buchmatt prioritär behandelt werden.

EDV-Wahlausschuss

Anfang April 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, den ständigen Wahlausschuss Proporzwahlen aufzulösen und mit einem ständigen EDV-Ausschuss zu ersetzen. Die Bevölkerung sowie die Parteien hatten die Möglichkeit, entsprechende Personen zu melden. Zudem wurden die Mitglieder der letzten Grossratswahlen ebenfalls angeschrieben. Erfreulicherweise haben sich fünf Personen aus Oberburg zur Verfügung gestellt. Ergänzt mit dem Verwaltungspersonal kommt dieser EDV-Wahlausschuss bei den Nationalratswahlen 2011 erstmals zum Einsatz.

Wechsel in den Kommissionen...

Barbara Gerber Erismann tritt per 31. Dezember 2010 aus der Schulkommission aus. An ihre Stelle hat der Gemeinderat Klaus Bangerter gewählt. Als Ersatz für Klaus Bangerter in der Baukommission wurde Peter Flükiger gewählt.

...und im Betriebsrat des EWO

Jakob Brünisholz tritt per 31. Dezember 2010 als Präsident des Betriebsrates der EWO zurück. Als Nachfolger wurde der bisherige Vizepräsident Bernhard Kramer gewählt und als neuer Vizepräsident Peter Bichsel.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen austretenden Behördenmitgliedern für die langjährigen Dienste zu Gunsten unserer Gemeinde. Den

Punktum

Legislaturziele 2009 – 2012

Liebe Oberburgerinnen
Liebe Oberburger

Ende Jahr stehen wir in der Mitte der laufenden Legislatur. Bei den meisten der 21 Punkte die in den Zielen festgelegt wurden, sind wir auf gutem Weg oder die Vorgaben wurden bereits erfüllt.

Bei allen Entscheidungen die wir im Gemeinderat fällen, ist es wichtig immer unsere gesteckten Ziele als Ganzes im Auge zu behalten. Eine solche «Gesamtschau» kann bei Anträgen aus den Kommissionen zu Änderungen oder Überarbeitungen führen. Daher braucht es von den Kommissionsmitgliedern eine gewisse Toleranz und auch Verständnis.

An der Gemeindeversammlung vom 11. November 2010 sind vier Geschäfte traktandiert, die der Gemeinderat verabschiedet hat und den Legislaturzielen voll entsprechen. Der Entscheid liegt nun bei den Stimmberechtigten von Oberburg, ob diese Projekte verwirklicht werden sollen.

Ich wünsche Euch allen eine gute Zeit, etwas Zeit sich über die vorliegenden Geschäfte Gedanken zu machen und bis im nächsten Jahr.

Ernst Bolzli
Gemeinderatspräsident

neuen Mitgliedern dankt er für die Bereitschaft und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der neuen Tätigkeit.

Klausur 2011

Der Gemeinderat hat das Terminprogramm für 2011 erstellt. Es sind 18 Gemeinderatssitzungen sowie zwei Gemeindeversammlungen vorgesehen. Zudem findet am 3. Februar 2011 ein Gemeinderatsklausur statt. Über die Ergebnisse dieser Klausur wird zu gegebener Zeit informiert.

Sanierung Wohnung Stöckernfeldstrasse 12

Die langjährigen Mieter der Wohnung Stöckernfeldstrasse 12 (Schulhaus) haben gekündigt. Nach diversen Abklärungen hat der Gemeinderat entschieden, die Wohnung für Fr. 90'000.– umfassend zu sanieren und erneut zu vermieten. Der neue Mietzins wird noch festgesetzt. Die Fertigstellung ist auf Anfang 2011 geplant. Interessierte Personen melden sich bei der Finanzverwaltung Oberburg.

Umwandlung Gemeindeführungsorgan GFO in RFO

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Gemeindeführungsorgan GFO (Katastrophenorganisation) in ein regionales Führungsorgan RFO umzuwandeln. Das neue RFO wird ab 1. Januar 2011 mit den Gemeinden Burgdorf und Heimiswil geführt. Die entsprechenden Verträge wurden bereits unterzeichnet.

Aus der Kommission für Soziales

Veranstaltungskalender für Senioren und Seniorinnen

Wie bereits im letzten Punkt Oberburg erwähnt, klärt die Kommission für Soziales auf Anregung diverser Personen die Herstellung resp. den Versand eines Veranstaltungskalenders für Senioren und Seniorinnen ab. Nebst Daten von Anlässen soll der Veranstaltungskalender wichtige Adressen enthalten und in «altersgerechter» Form erscheinen. Momentan ist die Kommission daran sich einen Überblick zu verschaffen und die entsprechenden Daten zu sammeln. Hier noch einmal ein letzter Aufruf dazu.

Vereine, Institutionen etc. sind gebeten, der Gemeindeverwaltung ihre Angebote für das Alter 60+ (Anlässe, regelmässige Treffen, Kurse etc.) zu melden, damit wir diese allenfalls im Veranstaltungskalender 2011 aufnehmen können. Meldung bis spätestens 17. November 2010 an

Die Kosten dieses RFO belaufen sich auf Fr. 1.– pro Einwohner. Die drei Gemeinden sind nun daran, entsprechende Personen für dieses regionale Führungsorgan RFO zu suchen. Interessierte Personen können sich bei der Gemeindeverwaltung Oberburg melden.

Versicherungen

Der Gemeinderat hat die bestehenden Versicherungspolice überprüft und wo nötig angepasst. Im Bereich Feuerwehr wurde eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen. Bei dieser Kollektivunfallversicherung für Angehörige der Feuerwehr handelt es sich um eine Zusatzversicherung. Diese ist insbesondere dort notwendig, wo Feuerwehrangehörige privat nur ungenügend versichert sind. Diese Risiko-Abdeckung ist eine Zusatzleistung seitens der Gemeinde und zeigt eine Wertschätzung der Verantwortlichen gegenüber dem aktiven Feuerwehrpersonal.

Die Versicherung umfasst ein Invaliditätskapital von max. Fr. 350'000.– sowie ein Todesfallkapital von Fr. 50'000.–.

Vermietung von Pflanzland

Die Finanzkommission hat im Auftrag des Gemeinderates die Vermietung des Pflanzlandes überprüft. Gestützt auf diese Abklärungen wurde eine neue Familiengartenordnung erstellt. Diese neue Familiengartenordnung gilt künftig als Anhang zu den neuen Pachtverträgen.

Stand 16.10.2010

Anita Roth, Tel. 034 420 12 15 oder an anita.roth@oberburg.ch

Einbürgerungen

Am 27. Oktober 2010 wurden 18 Personen bei einem kleinen Apéro die Einbürgerungsurkunde überreicht. Die Präsidentin der Kommission für Soziales zog einen kurzen Rückblick über das Einbürgerungsverfahren. Insbesondere motivierte sie die neuen Schweizer Bürgerinnen und Bürger ihren Rechten aber auch ihren Pflichten nachzukommen. Zudem erwähnte sie, dass die Integration nicht mit der Übergabe der Einbürgerungsurkunde abgeschlossen sei. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden die Neueingebürgerten auf das Punkto Oberburg, den Veranstaltungskalender und die nächste Gemeindeversammlung hingewiesen.

Renovationsarbeiten Besucherräume

Vom 1. November bis am 12. November 2010 werden die Besucherräume der Aufbahnhalle beim Friedhof renoviert. Während dieser Zeit kann die Aufbahnhalle nicht benutzt werden und es wird nach Burgdorf ausgewichen. Nebst neuen Heizelementen, Fensterbänken, Bodenplatten und neuer Verglasung werden Malerarbeiten durchgeführt. Neue Accessoires wie Stühle, Bilder und Kerzenständer sollen die Besucherräume etwas moderner und freundlicher gestalten, damit die Angehörigen in Würde Abschied nehmen können.

Kommission für Soziales
Rita Sampogna

Perspektiven für die Emmentalstrasse

Am 16. September 2010 hat die Oberburger Gemeindeversammlung den Kredit für die Revision der Ortsplanung beschlossen. Im Rahmen dieser Revision wird auch der Verkehrsrichtplan überarbeitet. Einen prominenten Platz erhält darin die Emmentalstrasse: U.a. auf der Grundlage des räumlichen Entwicklungskonzeptes, welches im Frühjahr an einer Zukunftswerkstatt erarbeitet worden ist, werden die Wunschlinien der Langsamverkehrsteilnehmenden und damit auch die notwendigen Querungstellen über die Emmentalstrasse erfasst.

Mit dem Oberingenieur Kreis IV des Tiefbauamtes konnte zudem vereinbart werden, die heutige Situation auf der Kantonsstrasse systematisch zu analysieren und zu prüfen, welche kurz- bis mittelfristigen Massnahmen diese Situation verbessern könnten. Der zur Analyse notwendige Kredit wurde (durch den Kanton) ausgelöst. Wohin die Reise geht, ist zum heutigen Zeitpunkt offen, gegen Frühjahr 2011 sollten die Analyse und der Verkehrsrichtplan im Entwurf vorliegen. Klar bleibt, dass der Oberburger Gemeinderat neben möglichen Verbesserungsmaßnahmen weiterhin voll auf die Karte der Umfahrung setzt.



Aus der Schulkommission

Klassenorganisation

7. Klasse Sek./Real

In den kommenden Jahren ist an der Schule Oberburg mit sehr unterschiedlichen Schülerzahlen zu rechnen. Dies würde dazu führen, dass in einzelnen Jahren eine Sek- sowie eine Realklasse geführt werden könnte und in anderen wieder nicht.

Aufgrund der Schülerzahlen im Schuljahr 2010/2011 wurde versuchsweise auf das Modell «3b Spiegel» gewechselt. Dies bedeutet, dass die 7. Stammklasse aus Schülerinnen und Schülern im Sek- und Realniveau zusammengesetzt wird. Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch erfolgt getrennt auf zwei Niveaus, auf dem Sekniveau durch eine ausgebildete Sek I-Lehrperson oder eine Lehrperson mit Sekundarlehrerdiplom.

Die Alternative, eine Auslagerung der Sekundarschüler nach Burgdorf, kommt für die Gemeinde Oberburg im Moment nicht in Frage.

Im Sinne einer Kontinuität und gestützt auf die Empfehlung der Schulkommission und der Schulleitung hat der Gemeinderat beschlossen ab dem Schuljahr 2011/2012 definitiv auf das Modell «3b Spiegel» umzustellen.

Klasse zur besonderen Förderung (KbF)

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird in Oberburg die vom Kanton geforderte Integration nach Art. 17 VSG umgesetzt, indem alle Kinder der Primarstufe die Regelklasse besuchen. Auf der Sek I führen wir noch eine Klasse zur besonderen Förderung (KbF). Im aktuellen Schuljahr besuchen diese Klasse noch sieben Schüler/innen, im nächsten Schuljahr wären es jedoch nur noch drei Schüler.

Mit dieser Anzahl kann keine Klasse mehr geführt werden. Dies ist aus pädagogischen, sowie aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht mehr möglich.

Am 13. September 2010 hat die Schulkommission deshalb beschlossen, die Klasse für besondere Förderung auf das Schuljahr 2011/2012 zu schliessen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine KbF nötig sein, könnte diese beim Kanton beantragt werden.

Die drei Schüler der heutigen KbF werden im Schuljahr 2011/12 in die Regelklasse integriert und erhalten entsprechende heilpädagogische Unterstützung.

Für die Schulkommission
Ursula Isler-Frey, Maria Reber-König

Aus der Schulleitung

Zahlen zur Schule Oberburg im Schuljahr 2010/11

Klassen

Wir führen in Oberburg insgesamt 18 Klassen:

- 3 Kindergartenklassen (1 Klasse Badmatte/ 2 Klassen altes Stöckerschulhaus)
- 9 Primarklassen (1. – 6. Klasse)
- 6 Klassen Sekstufe 1 (7. – 9. Klasse: 2 Sekundarklassen, 2 Realklassen, eine Klasse Sek/ Real, sowie eine Klasse zur besonderen Förderung)

Schülerzahlen

Kindergarten: 53 Kinder
Primarstufe: 190 Schülerinnen und Schüler
Sek I: 103 Schülerinnen und Schüler

Lehrpersonen

43 Lehrpersonen unterrichten vom Kindergarten bis zur 9. Klasse. Davon sind 8 Lehrpersonen für den Spezialunterricht zuständig (Logopädie, Integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache, Klasse zur besonderen Förderung).

Für die Schulleitung
Beatrice Andreotti

Weihnachtsfeier

Donnerstag, 16. Dezember

- Wir wirken mit der Schule am «Füürabe im Advänt» mit.
- Um **19.30 Uhr** findet in der **Mezwan** eine Weihnachtsfeier mit mehreren Klassen statt. Sie sind herzlich zu dieser Feier eingeladen!

Aus der AHV-Zweigstelle

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) *decken den Existenzbedarf* von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind *keine Fürsorgeleistungen*.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die *persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen* dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine *AHV- oder IV-Rente*, eine *Hilflosenentschädigung* der IV oder während mindestens sechs Monaten ein *IV-Taggeld* bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) *und*
- das *Schweizerbürgerrecht* besitzt oder *EU/ EFTA-Bürger/in* ist oder
- sich als *Ausländer/in* ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) *oder*

Im **P**ressum

Informationsschrift Gemeinde Oberburg

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberburg

Wird 4mal jährlich an sämtliche Haushaltungen der Einwohnergemeinde Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion:
Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli

Redaktionsadresse:
Gemeindeverwaltung Oberburg,
Redaktion Punkto, Emmentalstrasse 11,
Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

www.oberburg.ch



- sich als *Flüchtling oder Staatenloser* ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die *wirtschaftlichen Voraussetzungen* erfüllt, wer *weniger Einnahmen als Ausgaben* hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsge-

treu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Ihre AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- «Weltenbummler»
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordent-

lichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden (Art. 64 Abs. 5 AHVG). Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken «Formulare» und «Merkblätter») abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, *und*
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse *im Einzelfall für jedes Entgelt separat*. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken «Formulare» und «Merkblätter») abgerufen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



Aus der Bauverwaltung

Feuern im Wald ist nicht erlaubt

Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30m von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten! Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen wie z.B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub und Sägemehl. Das Verbrennen führt zu lästigem Rauch und zu gesundheitsschädigenden Immissionen. Auch besteht die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers.

Wann darf im Wald mit Ausnahmebewilligung gefeuert werden?

Schlagabraum darf *ausnahmsweise, mitschriftlicher Zustimmung des zuständigen Forstdienstes* und *unter ständiger Beaufsichtigung der Feuerstelle* verbrannt werden:

- wenn er von Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, die eine Gefahr für den Wald darstellen (z.B. Ausbreitung des Borkenkäfers);
- wenn er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten (Verklausungsgefahr) und in sehr steilen Landwirtschaftsflächen;
- wenn es die Arbeitssicherheit in sehr steilen Lagen erfordert oder
- wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist.

Die Ausnahmebewilligung kann bei der Waldabteilung oder beim zuständigen Revierförster, Herr Hofmann 079 482 67 43 oder 034 422 69 80, beantragt werden. Die Bewilligung muss vorliegen, bevor mit dem Feuern begonnen wird! Feuern ohne Bewilligung wird gebüsst.

Weiter wird auf Art. 4 Abs. 2 des Abfallreglements verwiesen. Das Verbrennen von Abfällen ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen ist das Verbrennen von trockenen natürlichen Feld- und Gartenabfällen, wenn dabei nur wenig Rauch entsteht

Bauverwaltung Oberburg



Aktiver Feuerwehrdienst, warum nicht mitmachen

FEUERWEHR - Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Werte Oberbürgerinnen und Oberbürger

Die Feuerwehr ist während 365 Tagen rund um die Uhr für die Bevölkerung bereit um in Notlagen zu helfen.

Aufgrund von Wegzügen bzw. altersbedingten Austritten braucht die Feuerwehr Oberburg alljährlich neue Feuerwehrangehörige, um den optimalen Bestand halten zu können.

Gemäss Feuerwehrreglement 2006 (Art.2, Abs.1) sind alle Bürgerinnen und Bürger zwischen dem 21. und 52. Altersjahr der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt. Befreit vom aktiven Feuerwehrdienst sind unter anderem (Art. 10) die Ehegattin oder der Ehegatte, deren Ehepartner oder dessen Ehepartnerin Feuerwehrdienst leistet. Personen, die keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, bezahlen zwischen dem 21. und 52. Altersjahr eine Ersatzabgabe (Art. 19).

Wir laden Sie deshalb zu einem Orientierungsabend ein.

Datum: 9. November 2010
Zeit: 20.00 Uhr - bis ca. 21.00 Uhr
Ort: Feuerwehrmagazin Chipf

Gerne werden wir Ihnen dabei die Oberburger Feuerwehr und die verschiedenen Möglichkeiten vorstellen, sich in der Feuerwehr zu engagieren.

Wir freuen uns, Sie am 9. November 2010 bei uns begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung
 079 656 39 76 / 034 423 52 24

Feuerwehrkommando Oberburg

Roger Hess
 Kommandant

MELDESTELLE FÜR FINDELTIERE IM KANTON BERN



Vermisst

Vermissten Sie ein Tier? Rufen Sie uns an: Telefon 0900 1844 00 (Fr. 1.95 pro Minute)

Wir sind von Montag bis Freitag, 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr erreichbar.

Gefundene Tiere werden auch im Internet unter www.stmz.ch oder unter <http://gefunden.tierschutz.ch> publiziert.

Gefunden

Haben Sie ein Tier gefunden? Sie können es uns online, per Telefon oder Fax melden:

www.bubo.ch; Telefon 0800 1844 00 (kostenlos); wir sind von Montag bis Freitag, 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr telefonisch erreichbar; Fax 031 926 20 96.

Papiersammlung

Mittwoch, 8. Dezember (inkl. Tannen)

Bitte Bündel am Sammeltag **bis spätestens 08.00 Uhr** bereitstellen.

Bündel nur mit fester Schnur zusammenbinden.

Kein Karton: gehört in die Karton-Sammlung oder in eine entsprechende Sammelstelle.

Im Übrigen wird auf das Kehrrichtinfoblatt verwiesen.

Gemeinnütziger Frauenverein



Kurse 2010

Packende Ideen für die Weihnachtszeit und andere festliche Momente

Kursleiterin Frau Ursula Jampen–Hess
 Ort Theorieraum / Schulküche, Schulhaus Oberburg
 Datum Mittwoch, 24. November
 Zeit: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
 Kosten: Fr. 30.– plus Material
 Mitbringen: Schere, leere (Wein-) Flasche, leeres Konfitürenglas

Anmeldung bis 15. November 2010

Kursanmeldungen sind verbindlich!
 Bei kurzfristiger Absage oder bei Nichterscheinen muss das Kursgeld bezahlt werden!

Anmeldung an:
 Rita Brechbühl, Emmentalstrasse 132
 3414 Oberburg, Tel. 034 422 13 87

Tageskarte Gemeinde



Bezug

Während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberburg

Reservation

Sie können die Tageskarten per Telefon (034 420 12 12) oder über unsere Homepage www.oberburg.ch reservieren, wobei sie innerhalb von zwei Tagen abgeholt werden müssen. Sie können für höchstens zwei Monate im Voraus bezogen werden.

Anzahl 3
Gültigkeit 2. Klasse
Anwendungsbereich GA-Bereich
Umtausch / Erstattung nicht möglich
Ungebrauchte Karten keine Rückerstattung
Preis pro Karte Fr. 35.–

Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne Ausflüge!

Gemeindeverwaltung Oberburg



Sicherheitstipp

Angepasste Geschwindigkeit – was heisst das?

Zu schnelles Fahren ist immer noch eine der Hauptursachen von schweren und tödlichen Unfällen auf Schweizer Strassen. Zu schnell heisst aber nicht unbedingt, dass die Unfallverursacher die Tempolimiten nicht einhalten. Häufig ist die Geschwindigkeit nicht den Strassen-, Verkehrs- oder Sichtverhältnissen angepasst oder die Lenker überschätzen ihr eigenes Können. Bei nasser Fahrbahn oder in einer engen Kurve, nachts oder bei Nebel können 80 km/h auf Ausserortsstrassen zu viel sein.

Neben dem Angurten sorgen Sie auch mit angepasster Geschwindigkeit für Ihre eigene Sicherheit und für jene der anderen Verkehrsteilnehmer – zum Beispiel für höhere Überlebenschancen bei einer Kollision mit einem Fussgänger. Konkret heisst das:

Anhalteweg berücksichtigen

Damit Ihr Fahrzeug anhält, müssen Sie erst reagieren und dann bremsen. Je höher die Geschwindigkeit, desto mehr Weg legen Sie in der normalen Reaktionszeit von ca. 2 Sekunden zurück. Auch darum ist es wichtig, ausgeruht, alkohol- und drogenfrei zu fahren und sich nicht ablenken zu lassen, zum Beispiel durch Handys. Der Bremsweg ist zusätzlich abhängig vom Strassenzustand. Bei Nässe ist er rund 25 % länger als auf trockener Strasse.

Sicherheitsabstand einhalten

Vor Ihnen wird stark gebremst. Auch hier bestimmt die Geschwindigkeit den Reaktionsweg und den erforderlichen Sicherheitsabstand, damit Sie nicht ins vordere Fahrzeug prallen. Halten Sie unter normalen Bedingungen einen Abstand ein, der dem Betrag der halben gefahrenen Geschwindigkeit respektive 2 Sekunden entspricht. Bei schlechter Sicht oder Nebel gilt: Der Sicherheitsabstand in Metern entspricht der Geschwindigkeit in km/h.

Überlegt überholen

Das Überholen gehört zu den gefährlichsten Fahrmanövern. Oft werden Geschwindigkeit und Entfernung der anderen Fahrzeuge sowie die Wegstrecke zum Überholen langsamerer Fahrzeuge falsch eingeschätzt. Dader Gegenverkehr ebenfalls mit einer bestimmten Geschwindigkeit heran-

naht, müssen Sie fürs Überholen die doppelte Sichtweite der benötigten Überholstrecke haben. Der Geschwindigkeitsunterschied sollte 20 – 40 km/h betragen.

Bodenkontakt halten

Beschleunigen, bremsen, lenken – Ihre Fahrbefehle werden via Reifen auf die Fahrbahn umgesetzt. Dafür sorgt die Reibungskraft. Je glatter eine Fahrbahn, je schlechter der Reifenzustand und je höher die Geschwindigkeit, desto schlechter ist die übertragene Reibungskraft. Verwenden Sie darum keine abgefahrenen Reifen, kontrollieren Sie den Luftdruck regelmässig und passen Sie die Geschwindigkeit den Witterungsverhältnissen an.



Landfrauenvereine
 Oberburg

Kursausschreibung

Beckenboden- und Ganzkörperkräftigung (6x)

Kursleiterin Frau Barbara Bolzli
 Datum Montag, ab 10. Januar 2011
 14.00 – 15.00 Uhr
 Ort Bärenturnhalle, Oberburg
 Kosten Fr. 60.–
 Anmelden bis Ende Dezember 2010 bei Regula Gerber, Tel. 034 423 45 10

Atmungs-Gymnastik (8x)

Kursleiterin Frau Marianne Kilchenmann
 Datum Mittwoch, ab 2. Februar 2011,
 13.30 – 14.30 Uhr
 Ort Bärenturnhalle, Oberburg
 Kosten Fr. 98.–
 Anmelden bis 17. Jan. 2011 bei Regula Gerber, Tel. 034 423 45 10

Töpfern (6x)

Kursleitung Margrit und Fritz Feissli
 Ort Atelier Feissli Ersigen
 Datum, Zeit Ab Dienstag, 10. März 2011,
 19.30 – 21.30 Uhr
 Kosten Fr. 12.– pro Person und Abend, plus Material, max. 8 Personen
 Anmelden bis 28. Febr. 2011 bei Regula Gerber, Tel. 034 423 45 10

Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



Seniore-Träff

Donnerstag, 18. November 2010
14.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Oberburg

Flötengruppe Oberburg
Musik, Gschichtli u Värsl
Anschliessend kleines Zvieri.



HG Steingrube-Zimmerberg

Grosses Lotto in der Wirtschaft Steingrube

Samstag, 20. November, 15.00 – 18.00 und 20.00 – 23.00 Uhr
Sonntag, 21. November, 14.30 – ca. 18.00 Uhr

Freundlich laden ein: Hornusser Steingrube-Zimmerberg
Sonja Hirsbrunner, Therese Krebs und Team



Wochenmarkt Oberburg

Chlousmärit mit den Märitfrauen

6. Dezember, 14.00 – 17.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Die Märitfrauen und der «Samichlous» freuen sich auf Sie!



Veranstaltungskalender

November 2010

- | | | |
|-------|---|---|
| 5./6. | Konzert
Jodlerclub Oberburg | Mezwan |
| 6. | Saujasset
Verein für Pilzkunde Oberburg | Rest. Tanne,
Trachselwald
Kirchgem.haus |
| 18. | Seniore-Träff
Gemeinnütziger Frauenverein | Kirchgem.haus |
| 21. | Vorbereitungskonzert für Schweiz.
Brass Band Wettbewerb
Musik Frohsinn Oberburg | |
| 26.– | Freundschaftsausstellung | Alte Turnhalle/
Holzbau Bolzli |
| 28. | Ornithologischer Verein Oberburg | Mezwan |
| 27. | Jahresabschlussfest
FC Blau-Weiss Oberburg | |

Dezember 2010

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Zmorge
Gemeinnütziger Frauenverein | Kirchgem.haus |
| 3. | Weihnachtshallenturnier
FC Blau-Weiss Oberburg | Mezwan |
| 4. | Kirchenkonzert
Musik Frohsinn Oberburg | Kirche |
| 11. | Weihnachtsfeier
Young Brassers Oberburg | Kirchgem.haus |
| 15.– | Füürabe im Advänt | Altes Schulhaus |
| 17. | Kulturkommission/VVO | |

Januar 2011

- | | | |
|------|---|---------------|
| 9. | Tannenbaum verbrennen
Verkehrs- und Verschönerungsverein | Chipf |
| 16. | Ehre wem Ehre gebührt
Kulturkommission KUKO | Mezwan |
| 20. | Seniore-Träff
Gemeinnütziger Frauenverein | Kirchgem.haus |
| 22. | Hallenturnier Menschen
mit einer Behinderung
FC Blau-Weiss Oberburg | Mezwan |
| 22. | Jassmeisterschaft
FC Blau-Weiss Oberburg | Clublokal |
| 23. | Hallenturnier Juniorinnen B
FC Blau-Weiss Oberburg | Mezwan |
| 28.– | Turnervorstellung | Mezwan |
| 30. | Turnverein Oberburg | |

Februar 2011

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 5. | Hallenturnier Junioren E
FC Blau-Weiss Oberburg | Mezwan |
| 6. | Hallenturnier Junioren F
FC Blau-Weiss Oberburg | Mezwan |
| 10. | Seniore-Träff
Gemeinnütziger Frauenverein | Kirchgem.haus |
| 11. | Hauptversammlung VVO
Verkehrs- und Verschönerungsverein | |
| 26. | Hallenturnier Junioren D
FC Blau-Weiss Oberburg | Mezwan |
| 27. | Hallenturnier Junioren C
FC Blau-Weiss Oberburg | Mezwan |

März 2011

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 5. | Hallenturnier Junioren B
FC Blau-Weiss Oberburg | Mezwan |
| 12. | Frühlingsparty
Musikgesellschaft Biembach | Mezwan |
| 17. | Seniore-Träff
Gemeinnütziger Frauenverein | Kirchgem.haus |
| 19. | 75-Jahr Jubiläum
Trachtengruppe Oberburg | Mezwan |



Besuchen Sie uns im World Wide
Web und erfahren Sie immer das
Neuste über Oberburg:
www.oberburg.ch

Rotkreuz-Fahrdienst



Vermittlung

Telefonnummer: 079 225 08 26

Das Telefon ist Montag bis Freitag von 08.30 Uhr – 10.30 Uhr bedient.

Fahrtarife (bar zu bezahlen):

Oberburg	Fr.	9.–
Aussenbez. ab 12 Fahr-Km	Fr.	0.80/Km*
Spital Burgdorf /Hasle-Rüegsau	Fr.	10.–
(mit Wartezeit über 2h) 2x	Fr.	10.–
Bern mit Wartezeit	Fr.	46.–
Bern, nur Hin- o. Rückfahrt	Fr.	40.–
Bern mit Wartezeit > 3h 2x	Fr.	40.–
Alle andern Fahrten	Fr.	0.80/Km

* Bei Kilometer-Entschädigung mind. Fr. 10.–

Der Rotkreuzfahrdienst ist Menschen zugänglich, die einen Arzt-, Therapietermin oder Kur-aufenthalt planen und nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Die Fahrerinnen und Fahrer arbeiten ehrenamtlich und mit ihren Privatautos.

Sämtliche Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes! Bei langen Wartezeiten sollte den Fahrenden ein Getränk und über die Mittagszeit ein kleiner Imbiss vom Fahrgast vergütet werden!

Der Rotkreuzfahrdienst ist kein Notfalldienst! Kurzfristig gemeldete Fahrten können nicht gewährleistet werden!



SPITEX-Zentrum
Burgdorf-Oberburg
Farbweg 11, 3400 Burgdorf

Unsere Dienstleistung:

- Pflege
- Hilfe im Haushalt
- Palliative Begleitung
- Information und Koordination Heimiswil.

Pflegeleistungen täglich bis 22.00 Uhr, für Spitex-Klienten 24h-Pikettdienst.

Telefon 034 420 29 29

Montag – Freitag
von 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr.

Übrige Zeit Anrufbeantworter.
www.spitexburgdorf.ch

Mütter- und Väter- beratungsstelle

Das Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 5 Jahren. Wir bieten an: Telefonische Beratung, Beratung in den Beratungsstellen, Hausbesuche nach Absprache

Beratungsstelle in Oberburg im KG-Haus:
jeweils am 1. Montag im Monat
von 09.30 – 11.30 Uhr mit Voranmeldung
von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung
und jeweils am 3. Montag im Monat
von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung

Telefonisch erreichen Sie uns: Montag – Freitag
von 08.00 – 11.10 Uhr, Tel. 034 421 41 41
burgdorf@mvb-be.ch
www.mvb-be.ch

Brockenstube bei der Kirche



November 2010 – Dezember 2010

November	Mittwoch, 10.11.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 24.11.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 17.11.	13.30 – 16.00
Dezember	Mittwoch, 01.12.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 08.12.	13.30 – 16.00

IM DEZEMBER ALLES ZUM HALBEN PREIS !!!

Ferien bis Mittwoch, 05.01.2011

Auskünfte: Fränzi Willener, Tel. 034 423 34 26

Rotkreuzfahrer/in

Wer verfügt über freie Zeit und möchte ehrenamtlich tätig sein? Wir suchen Autofahrerinnen und Autofahrer, die sich ehrenamtlich für den Rotkreuzfahrdienst zur Verfügung stellen (auch Fahrten in die Stadt Bern). Eine pauschale Kilometerentschädigung wird entrichtet, die Zeit stellen die Fahrenden gratis zur Verfügung.

Nähere Auskunft erteilt gern:

Marianne Joss, Emmentalstrasse 3
3414 Oberburg, Tel: 034 422 80 38

Mittagessen auf Rädern

Als Dienstleistung für ältere und betagte Menschen der Gemeinden Heimiswil und Oberburg bringen wir Ihnen täglich das Mittagessen.

Sie können günstig und bequem eine abwechslungsreiche, frischzubereitete und warme Mahlzeit zu sich nach Hause bestellen.

Ein Menü – bestehend aus Suppe, Hauptgang (Fleisch, Stärkebeilage und Gemüse), Salat und Dessert je nach Menüplan kostet

Portion	Fr. 15.00
½Portion	Fr. 13.00

Verlangen Sie kostenlos einen Menüplan oder detaillierte Auskunft beim Küchenteam unter der Telefonnummer 034 427 72 21

Alterssiedlung und Pflegeheim Oberburg
Krieggasse 12, 3414 Oberburg
info@ah-oberburg.ch

Schluss Punkt

Ehre, wem Ehre gebührt

Zum 16. Mal werden im Januar 2011 natürliche und juristische Personen geehrt, welche im Namen Oberburgs oder für Oberburg eine ausserordentliche Leistung vollbringen oder vollbracht haben und damit für die Gemeinde Oberburg besonders imagefördernd sind oder imagefördernd wirken.

Nominationsvorschläge für das Kalenderjahr 2010 können bis am **22. November 2010** begründet bei der Gemeindeverwaltung Oberburg eingereicht werden.

Die Ehrung findet am Sonntag, 16. Januar 2011, 10.00 Uhr, in der Mezwan oder Aula Oberburg statt. Die entsprechende Lokalität wird noch mittels Anzeiger mitgeteilt.

Die Bevölkerung ist zu diesem Anlass ganz herzlich eingeladen!

Kulturkommission Oberburg
Hansjürg Wiedmer, Sekretär